



Der einmalige Empfehlungsdienst der Schweiz ist für Unternehmen, die halten was sie versprechen

Jeden Tag suchen im Internet zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer nach qualifizierter und verlässlicher Hilfe für ihre Anliegen. Die kostenlose Erstberatung vom Schweizerischen Konsumentenbund ist für viele Ratsuchende die erste Anlaufstelle. Unsere Auskunft umfasst eine persönliche Einschätzung, einen praktikablen Vorgehensvorschlag sowie mögliche Empfehlungen. Bei letzterem stützen wir uns auf das Kundenversprechen-Vertrauens-Netzwerk: Dieses umfasst mehr als 1000 verlässliche Schweizer Qualitätsunternehmen, die in diversen Fachgebieten für eine Erstkonsultation jederzeit kontaktiert werden können.

Der Schweizerische Konsumentenbund ist eine eigenverantwortliche Konsumentenschutz-Organisation mit Sitz in Bern. Als neutrale Auskunftsstelle beraten wir Konsumentinnen und Konsumenten auf deren Ersuchen in Konsum-, Rechts- und Lebensfragen. Auch Kleinunternehmen und Gewerbetreibende wenden sich regelmässig an unsere Beratung. Was wir tun? Wir nehmen Beanstandungen entgegen, erteilen Rechtsauskünfte und erlassen Empfehlungen. Immer wieder fragen uns Ratsuchende nach einem uns bekannten vertrauenswürdigen Anbieter für ein bestimmtes Anliegen. In solchen Fällen wollen wir Hilfesuchende möglichst zielsicher zu einem passenden Unternehmen zu lotsen. Seit einigen Jahren empfehlen wir dabei ausschliesslich Unternehmen, die uns ein Kundenversprechen gegeben haben.

Triage-Empfehlung und Anfrage-Vermittlung für Unternehmen

Oftmals erhalten wir Anfragen, die vertiefte Beratung oder spezielles Fachwissen benötigen. Auch solche Anfragen vermitteln wir an uns bekannte Ansprechpartner aus der jeweiligen Region. Konsumenten und KMU, die gute Beratung wertschätzen, treffen mit dem Kundenversprechen ganz einfach auf seriöse Anbieter und gewissenhafte Profis aus ihrer Umgebung – die als verlängerter Arm unseres Beratungszentrums funktionieren und dadurch mehr Anfragen, neue Aufträge und Kunden gewinnen!

Die Einschätzung eines Fachexperten bietet viele Vorteile

Konsumentinnen und Konsumenten können im Beratungszentrum vom Schweizerischen Konsumentenbund praktisch zu jedem Thema rasch und unkompliziert eine Ersteinschätzung und erste Lösungsvorschläge für ihr Anliegen erhalten. Ob persönliche Beratung am Telefon oder Hilfestellung im Internet: Gemäss Statuten besteht unser Auftrag in der Wahrung und Förderung der Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten durch Information, Beratung und Engagement.

Wie ist meine Situation einzuordnen? Wie könnte ich vorgehen? Wie lange dauert das? Wie teuer ist das? Über das Kundenversprechen-Vertrauens-Netzwerk haben Ratsuchende auch direkten Zugang zu hilfsbereiten und verlässlichen Anbietern aus der Region, die für eine Erstkonsultation kostenlos kontaktiert werden können. Wer also sein Anliegen rasch und unkompliziert mit einem Experten besprechen möchte, der nutzt dafür am besten www.kundenversprechen.ch. Schnell, vertraulich, unbürokratisch.

Lernen Sie die Vertrauens-Tools von kundenversprechen.ch für Ihr Unternehmen kennen und profitieren Sie von diversen Vorteilen.

Jetzt mehr erfahren unter www.kundenversprechen.ch/unternehmen



Schweizerischer Konsumentenbund SKB
Fédération suisse des consommateurs FSC
Federazione svizzera dei consumatori FSC

Schweizerischer Konsumentenbund SKB

Schwarztorstrasse 56 · 3007 Bern · Telefon 031 343 10 10
info@konsumentenbund.ch · www.konsumentenbund.ch



Das neue Datenschutzgesetz – alter Zopf in neuem Kleid?

Am 25. September 2020 hat sich das Parlament über die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz («DSG») geeinigt. Die schon heute geltenden Grundprinzipien im Datenschutz ändern sich mit dem neuen Gesetz nicht im Wesentlichen. Und doch gibt es einige Knackpunkte, welche beachtet werden müssen – der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Auch KMUs sollten sich mit dem Thema Datenschutz aus Governance-Sicht fortlaufend auseinandersetzen und das neue DSG bietet die ideale (und zwingende) Gelegenheit dafür!

Mit dem neuen Datenschutzgesetz werden insbesondere die Informations- und Dokumentationspflichten ausgeweitet, die Rechte von betroffenen Personen ausgebaut, Meldepflichten bei Datenverlust oder Verletzung der Datensicherheit geschaffen, die Pflicht zur Datenschutz-Folgeabklärungen eingeführt und die Strafbestimmungen verschärft. Aber, personenbezogene Daten von juristischen Personen fallen nicht mehr unter das DSG.

Die folgenden 12 Punkte sollte jedes KMU prüfen und allenfalls entsprechende Massnahmen einleiten:

1. Gap-Analyse: wo steht das Unternehmen in Sachen Datenschutz (welche Personendaten werden bearbeitet? zu welchem Zweck? werden Personendaten automatisiert verarbeitet? wurden im Zuge der Einführung der DSGVO in der EU bereits Vorkehrungen getroffen? etc.);
2. Erstellung von einem Dateninventar/Verzeichnis über die Bearbeitungstätigkeiten;
3. Erstellung oder ggf. Anpassung von Datenverarbeitungsverträgen (DPA);
4. Erstellung oder Anpassung von Datenschutzerklärungen zwecks Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflicht;
5. Anpassung von Datenschutzbestimmungen in den AGB;
6. Prozesse überarbeiten/einführen, welche die Bearbeitung von Auskunftsgesuchen und Löschanträgen von betroffenen Personen sicherstellen (v.a. Erstellung von Standard-Vorlagen für die Beantwortung von Auskunftsbegehren);
7. Überprüfung des Datentransfers ins Ausland (gibt es solchen?) und ggf. Anpassung von Mechanismen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus bei Übermittlungen in unsichere Drittstaaten;

8. Gewährleistung der Datenportabilität;
9. Bestellung eines Datenschutzberaters (sofern notwendig);
10. Überarbeitung von internen Weisungen und Schulung von Mitarbeiter;
11. Erstellung von Standard-Vorlagen für die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit;
12. Bewusstsein für verschärfte Strafbestimmungen, welche vor allem auf die verantwortlichen Mitarbeiter abzielen, schaffen (Busse von bis zu CHF 250'000 für nat. Personen wie VR, CEO, CFO oder fachverantwortliche MA, Sanktionen für Unternehmen sind nur im Einzelfall möglich).

Es gibt also einiges zu tun. Das neue DSG tritt voraussichtlich anfangs oder (spätestens) Mitte 2022 in Kraft. Die Ausführungsverordnung ist derzeit in Ausarbeitung. Bei denjenigen Unternehmen, welche die DSGVO bereits umgesetzt haben, wird sich der Aufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen DSG in Grenzen halten. Und trotzdem enthält das DSG relevante Unterschiede, welche unbedingt beachtet werden müssen; insbesondere bei den Informationspflichten, bei den Rechten der betroffenen Personen oder bei der Meldepflicht für Verletzungen der Datensicherheit. Für KMU gilt es jetzt schon zu handeln. Warum? Das neue DSG sieht keine Übergangsbestimmungen vor – das heisst die notwendigen Anpassungen im Unternehmen müssen bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits umgesetzt sein!



FlyingLawyers

FlyingLawyers

Sophie Winkler · Billeterstrasse 9 · 8044 Zürich
Telefon 079 786 67 89 · www.flyinglawyers.ch



Wir machen Datenschutz «KMU-verträglich»

Das neue, revidierte Datenschutzgesetz in der Schweiz (DSG) ersetzt das Bundesgesetz für den Datenschutz von 1992. Aus einer Zeit, als es weder Google noch Smartphones und iPads gab und Internet nur über die analoge Telefonleitung möglich war. Die Revision war ein langer Prozess (seit 2011) und es wird mit einem Inkrafttreten des neuen Gesetzes (ohne Übergangsfrist) in der zweiten Hälfte 2022 gerechnet. Datenschutz gilt für Alle und erfordert von den Unternehmen eine neue Sensibilität für den Umgang und Schutz von personenbezogenen Daten.

Was bedeutet das für kleinere und mittlere Unternehmen? Nicht jedes Unternehmen verarbeitet in gleichem Masse Personendaten. Aber jedes Unternehmen verarbeitet sie. Zu diesen gehören Kundendaten auf Excel-Listen oder im CRM, Mitarbeitende- oder Bewerberdaten, Daten der Lieferanten- und Outsourcing-Partner und, und, und. Eine zusätzliche Herausforderung ist, dass diese Daten an verschiedenen Orten gespeichert sind und es nicht immer klar ist, ob sie auch sicher verwahrt sind.

Ein weiterer Punkt ist, dass im neuen Gesetz die Betroffenenrechte ausgebaut wurden. Das heisst, dass jeder, der wissen will ob und welche Daten von ihm gespeichert sind, erfahren darf, ob dies der Fall ist. Dies können bei unterschiedlichen Datenbeständen an verschiedenen Orten eine sehr aufwendige Suche, Zusammenstellung und Lieferung bedeuten und viel Zeit beanspruchen. In der Konsequenz bedeutet dies, das Unternehmen soll diese Prozesse rechtlich, organisatorisch und technisch verbessern. Zusätzlich sollen diese Bemühungen dokumentiert werden. Wie kann das am einfachsten und effizientesten umgesetzt werden? Neben der zentralen Fragestellung, wer verarbeitet welche Daten und speichert diese wo mit welchen Sicherheitsmassnahmen, müssen folgende Anforderungen und Dokumente erfüllt werden:

- Erstellen eines Datenverarbeitungsverzeichnisses
- Prüfen und Erstellen Auftragsdatenverarbeitungsverträge
- Datenschutz-Unterweisungen für Mitarbeitende
- Antwortschreiben für Datenauskunftsbegehren
- Wann muss eine Datenschutzfolgeabschätzung erstellt werden?

- «Plan B» falls eine Datenpanne eintritt
- Aktuelle Datenschutzerklärung

Die wenigsten werden die Antworten dazu haben und würden sich gerne an jemanden wenden, der klar darlegen kann was zu tun ist. Und manchmal ist es einfacher und vielfach auch ressourcenschonender, wenn Sie sich Hilfe von aussen holen. Wählen Sie die richtigen Berater, welche die Datenschutzherausforderungen als Ganzes betrachten und eine pragmatische Vorgehensweise, speziell auf KMU bezogen anbieten. Unser System sieht vor, ein Projekt, das mit einer herkömmlichen Ordnerstruktur arbeitet. Dies hat den Vorteil, dass wie bei einer Checkliste alle erforderlichen Themen abgearbeitet und laufend dokumentiert und geschult werden. Am Ende geht nichts vergessen und die Erfüllung der Datenschutzvorschriften ist so dokumentiert, dass Sie bei allfälligen Problemen darauf On- oder Offline zurückgreifen können.

Ihr externer Projekt-Partner sollte auf die Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen spezialisiert sein. Dort wo das Aufwand/Ertrag- und Kosten/Nutzen-Verhältnis besonders wichtig ist. Nur wer die spezielle Situation für KMU versteht, wird Lösungen mit standardisierten Vorlagen, einer digitalisierten Dokumentation und in der Umsetzung im Betrieb als Prozess- und Projektmanagement auf Zeit anbieten und kann Sie in Ihrem «Datenschutz-Problem» wirkungsvoll unterstützen. Noch haben Sie über ein Jahr, um sich auf das Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes vorzubereiten – aber diese Zeit will sinnvoll genutzt werden. Wir denken: Der richtige Zeitpunkt dafür ist jetzt, um sich darauf vorzubereiten.

datenschutz
hilfe

datenschutzhilfe GmbH

Mühlestrasse 5 · 9240 Uzwil · Telefon 071 393 73 66
info@datenschutzhilfe.ch · www.datenschutzhilfe.ch

«Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt, denn in Zeiten der Digitalisierung sind menschliche Stärken besonders gefragt.»



**Business Coaching
Akademie für Business Seminare
Kaderrekrutierung**

Premiumleistungen für Ihren Erfolg.

Clover Coaching AG, Erlenstrasse 1, CH-4058 Basel
T +41 (0)61 260 95 00, www.clovercoaching.ch

